Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
Frankfurt am Main

Testatsexemplar
zur Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021 und des
Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslagedes Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 21. April 2022

HSA Frankfurt GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Veronika Leja
Wirtschaftsprüferin

Ulrike Antosch
Wirtschaftsprüferin

* * *

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	122.027,87		287.124,49
2.	Geleistete Anzahlungen	122.617,60		0,00
			244.645,47	287.124,49
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.005.958,55		22.507.433,55
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	717.502,93		836.471,85
			22.723.461,48	23.343.905,40
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00		10.002,00
2.	Beteiligungen	1,00		1,00
			2,00	10.003,00
			22.968.108,95	23.641.032,89
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.145.199,49		11.096.231,27
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	706.803,41		2.518.746,88
			12.852.002,90	13.614.978,15
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		16.373.394,43	15.392.538,05
			29.225.397,33	29.007.516,20
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		2.279.357,53	4.292.299,35
			54.472.863,81	56.940.848,44

PASSIVA

		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Eigenmittel Haus des Sports I und II		4.149.373,91	4.149.373,91
II.	Rücklagen		8.108.573,33	7.839.146,59
			12.257.947,24	11.988.520,50
B.	**Sonderposten für Zuwendungen**		10.640.000,00	10.880.000,00
C.	**Rückstellungen**			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	327.900,00		337.141,00
2.	Steuerrückstellungen	73.300,00		3.300,00
3.	Sonstige Rückstellungen	4.057.401,66		3.184.341,01
			4.458.601,66	3.524.782,01
D.	**Sonstige Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.363.328,75		7.968.182,39
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.527.087,54		4.297.902,22
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	10.432.120,27		14.379.839,42
	davon aus Steuern: EUR 217.065,44 (Vorjahr: EUR (13.736,95))			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.607,59 (Vorjahr: EUR (12.877,25))			
			23.322.536,56	26.645.924,03
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		3.793.778,35	3.901.621,90
			54.472.863,81	56.940.848,44

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021

		2021 EUR	2020 EUR
1.	Erlöse	69.268.372,19	56.902.533,48
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.449.513,40	1.673.514,87
	davon aus Währungkursdifferenzen: EUR 3.808,89 (i.Vj. EUR 0,00)		
3.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-12.494.777,12	-10.865.376,99
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für die Altersversorgung EUR 667.829,82 (i.Vj. EUR 600.258,65)	-2.978.629,78	-2.335.621,91
		-15.473.406,90	-13.200.998,90
4.	Abschreibungen		
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-997.052,22	-1.075.867,77
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.634.092,11	-42.938.935,42
	davon aus Währungkursdifferenzen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 2.008,84)		
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,75	54,92
7.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-10.000,00	-11.041,51
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-242.236,82	-240.127,01
	davon aus der Abzinsung Rückstellung EUR 7.026,05 (i.Vj. EUR 18.262,42)		
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-88.955,05	-41.613,70
10.	**Ergebnis nach Steuern**	**269.426,74**	**921.481,45**
11.	Sonstige Steuern	-2.725,50	0,00
12.	**Jahresüberschuss**	**269.426,74**	**1.067.518,96**
13.	Entnahme der zweckgebundenen Rücklage für Projekte	13.241,27	17.850,00
14.	Einstellung in die freie Rücklage/Instandhaltungsrücklage	-282.668,01	-1.085.368,96
15.	**Bilanzgewinn**	**0,00**	**0,00**

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2021

1. Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter VR 13581, wurde gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 267 Absatz 3 i.V.m. § 264 Absatz 1 u. 2 HGB) aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung fassen wir in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die **planmäßigen Abschreibungen für Anlagegegenstände** werden auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauern ermittelt.

Zugänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), die Einzelanschaffungskosten bis zu 800,00 Euro aufweisen, werden im Rahmen der gewährten Wahlrechtsausübung in voller Höhe im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verbucht.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungswerte sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht mit ihren niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag anzusetzen waren.

Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel** werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der im Jahr 2016 **passivierte Sonderposten** für Zuwendungen enthält erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen zur Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauprojekts wird dieser Posten über den Zeitraum der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für **unmittelbare Pensionsverpflichtungen** sind nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected Unit Credit Method gebildet worden. Dabei wurde ein Zinssatz von 1,87 Prozent p.a., eine Fluktuationsrate von 0 Prozent sowie eine Rentendynamik von 0,5 Prozent - 1,5 Prozent unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Rückdeckungsversicherung wurde entsprechend ein Deckungsvermögen bei der Allianz Versicherungs AG angelegt. Der Zugriff auf das Deckungsvermögen durch die Gesellschaft ist nicht ausgeschlossen. Das Deckungsvermögen dient ausschließlich der Absicherung von Pensionsansprüchen. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten; diese werden nicht mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren ermittelt. Der Bewertungsgewinn beträgt 7.825,00 Euro und ist ausschüttungsgesperrt.

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die eine Vermögensbelastung darstellen und über deren Höhe oder Zeitpunkt des Eintretens Ungewissheit besteht. In den **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gem. § 256 a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

3. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens innerhalb der **immateriellen Vermögensgegenstände** ist im Anlagespiegel dargestellt. Die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände betrafen im Wesentlichen Investitionen im Software-Bereich.

4. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Häuser I und II des Sports sind auf einem Erbbaugrundstück in Frankfurt am Main errichtet. Das Erbbaurecht läuft bis zum 31. Dezember 2068.

Nach der Abschreibung in Höhe von 501 Tausend Euro ergibt sich für das Berichtsjahr ein Buchwert in Höhe von insgesamt 22.006 Tausend Euro (2020: 22.507 Tausend Euro).

Die Zugänge bei **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** betrafen vornehmlich Ersatzinvestitionen im Büro- und EDV-Bereich.

5. Finanzanlagen

Die Entwicklung der **Finanzanlagen** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Der Deutsche Olympische Sportbund e.V. ist mit einem Geschäftsanteil von 25 Tausend Euro (100 Prozent) am Stammkapital der **DOSB-Vereinshilfe GmbH** mit Sitz in Frankfurt am Main (HRB 25864) beteiligt. Die Beteiligung wird mit nach einer im Geschäftsjahr getätigten Abschreibung auf den beizulegenden Wert mit einem Buchwert in Höhe von 1,00 Euro (2020: 10.001,00 Euro) ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2021 der DOSB-Vereinshilfe GmbH weist einen Jahresfehlbetrag von 1.474,44 Euro (2020: -1.764,53 Euro) aus.

Per notarieller Beurkundung vom 25. Februar 2011 wurde die **DOSB New Media GmbH** gegründet und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 232345) eingetragen. Der DOSB war als Gründungsgesellschafter am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 100 Tausend Euro zu 80 Prozent beteiligt. Im Zuge einer Kapitalerhöhung wurde im Jahr 2015 die ProSiebenSat.1-Gruppe als Gesellschafter aufgenommen. Der DOSB hielt seitdem 27,5 Prozent an der DOSB New Media GmbH, die nach mehreren außerplanmäßigen Abschreibungen in den vergangenen Jahren mit einem Buchwert von 1,00 Euro ausgewiesen wurde.

Die zwischenzeitlichen Abwertungen erfolgten auf Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt erzielten Geschäftsergebnisse sowie der Zukunftsprognosen der Geschäftsführung. Anfang des Jahres 2019 haben die Gesellschafter GIP Media Productions GmbH, Erkrath, und GSC Global Standard Consulting GmbH, Erkrath, ihre Gesellschaftsanteile an die ProSiebenSat.1 Sports GmbH, Unterföhring, sowie die BMB Holding GmbH, Düsseldorf, verkauft. Mitte des Jahres 2019 wurde die zukünftige Strategie der DOSB New Media GmbH neu ausgerichtet.

Im Oktober 2021 erfolgte ein Anteilsverkauf der ProSiebenSat.1 Sports GmbH an die Stiftung Deutscher Sport. Auf Basis des gezahlten Kaufpreises und der Zukunftsprognosen, wurde beim DOSB eine Wertaufholung der eigenen Anteile an der DOSB New Media GmbH vorgenommen. Im Dezember 2021 wurden sämtliche Anteile des DOSB an der DOSB New Media GmbH unentgeltlich an die Stiftung Deutscher Sport übertragen. Entsprechendes wurde notariell beurkundet.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Übersicht der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind im folgenden Forderungsspiegel zusammengefasst.

Angaben in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**12.145**	**11.096**
Davon:		
Debitoren	*3.858*	*2.921*
Einzelwertberichtigung	*0*	*- 42*
Forderungen an Lotteriegesellschaften	*7.438*	*6.934*
Sonstige Forderungen	*337*	*1.152*
Forderungen an Zuwendungsgeber	*511*	*131*
Sonstige Vermögensgegenstände	**707**	**2.519**
Summe Forderungen/ Sonstige Vermögensgegenstände	**12.852**	**13.615**

Der unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in der Zeile **Debitoren** ausgewiesene Betrag enthält Forderungen gegenüber Mitgliedsorganisationen und Wirtschaftspartnern.

In der Zeile **Forderungen an Lotteriegesellschaften** sind die bis zum 31.12.2021 noch nicht erfolgten Ausschüttungen der Lotteriegesellschaften aus dem Zweckertrag der Lotterien GlücksSpirale und Sieger-Chance für das dritte und vierte Quartal 2021 ausgewiesen. Die Auszahlungen der Lotteriegesellschaften erfolgen erst im Folgejahr.

Die **Forderungen an Zuwendungsgeber** betreffen ausnahmslos Forderungen der dsj (Deutsche Sportjugend).

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind u.a. nicht in Anspruch genommene Sachleistungen von der Deutschen Bahn über 72 Tausend Euro (2020: 125 Tausend Euro), Forderungen aus Ansprüchen an eine Rückdeckungsversicherung in Höhe von 57 Tausend Euro (2020: 59 Tausend Euro) und Forderungen an das Finanzamt in Höhe von 47 Tausend Euro (2020:43 Tausend Euro) enthalten. Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

7. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 16.373 Tausend Euro (2020: 15.393 Tausend Euro) und setzten sich ausnahmslos aus bestehenden Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen. Hierbei ist anzumerken, dass dieser Bestand insbesondere unter Beachtung der zum 31.12.2021 existierenden Weiterleitungsverpflichtungen zu beurteilen ist.

8. Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst bereits verausgabte Zahlungen in Höhe von 2.279 Tausend Euro (2020: 4.292 Tausend Euro) für Projekte und Aufwendungen des Folgejahres. Die Reduzierung beruht auf geringeren Zahlungen im Vergleich zu Tokio 2021 für die Olympischen Winterspiele in Peking 2022 in Höhe von 1.949 Tausend Euro.

9. Eigenkapital

Zum 31.12.2021 beträgt das **Eigenkapital** 12.257 Tausend Euro (2020: 11.988 Tausend Euro) und hat sich wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	Stand 01.01.2021	Entnahmen	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
Eigenmittel Haus des Sports I u. II	4.149	0	0	0	4.149
Gewinnrücklagen	7.839	0	13	283	8.109
Eigenkapital	**11.988**	**0**	**13**	**283**	**12.258**

Die **Eigenmittel Haus des Sports I und II** setzen sich aus dem beim Anlagevermögen ausgewiesenen Nettobuchwert für die Häuser des Sports I und II in Höhe von 4.149 Tausend Euro (2020: 4.149 Tausend Euro) zusammen.

Die **Gewinnrücklagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	Stand 01.01.2021	Entnahmen	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
Rücklagen für Baumaßnahmen und Instandhaltungen	599	0	0	0	599
Zweckgebundene Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für Projekte	13	0	13	0	0
Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	4.141	0	0	83	4.224
Glücksspielrücklagen	1.000	0	0	200	1.200
Betriebsmittelrücklagen	2.086	0	0	0	2.086
Gewinnrücklagen	**7.839**	**0**	**13**	**283**	**8.109**

10. Sonderposten für Zuwendungen

Der Sonderposten für Zuwendungen umfasst Investitionszuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen für das Bauvorhaben Neubau/Sanierung der Geschäftsstelle des DOSB in Höhe von ursprünglich insgesamt 12.000 Tausend Euro. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung im Mai 2016 wird der Sonderposten über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Gebäudes erfolgswirksam aufgelöst. Für das Berichtsjahr 2021 ergibt sich in diesem Zusammenhang ein Betrag von 240 Tausend Euro, so dass ein Restbuchwert von 10.640 Tausend Euro (2020: 10.880 Tausend Euro) verbleibt.

11. Rückstellungen

Die Aufgliederung der **Rückstellungen** und deren Entwicklung lassen sich aus dem nachstehenden Rückstellungsspiegel entnehmen:

Angaben in TEUR Art der Rückstellung	**Stand 01.01.2021**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**	**Stand 31.12.2021**
Pensionsrückstellungen	**337**	**63**	**0**	**54**	**328**
Steuerrückstellungen	**3**	**0**	**0**	**70**	**73**
Sonstige Rückstellungen	**3.184**	**688**	**635**	**2.196**	**4.057**
Davon:					
Verpflichtungen aus Abschluss- und Prüfungskosten	*58*	*58*	*0*	*50*	*50*
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	*704*	*617*	*31*	*1.246*	*1.300*
Sonstige Verpflichtungen	*2.423*	*12*	*604*	*900*	*2.707*
Rückstellungen	**3.524**	**751**	**635**	**2.320**	**4.458**

Unter den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 4.057 Tausend Euro (2020: 3.184 Tausend Euro) werden Aufwendungen für Verpflichtungen im Personalbereich (u.a. Urlaubsrückstellungen und sonstige Personalmaßnahmen) in Höhe von insgesamt 1.300 Tausend Euro ausgewiesen.

Die Position Sonstige Verpflichtungen in Höhe von 2.707 Tausend Euro (2021: 2.423 Tausend Euro) beinhaltet Rückstellungen für vertraglich zugesagte Zuwendungen an andere Organisationen, für projektbezogene Aufwendungen, für drohende Rückzahlungsverpflichtungen an Zuwendungsgeber und Umsatzsteuerzahlungen und für Verpflichtungen bezüglich der Lotterie Sieger-Chance.

12. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Angaben in TEUR	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**7.363**	**7.968**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**5.527**	**4.298**
Sonstige Verbindlichkeiten	**10.432**	**14.380**
Davon:		
aus Steuern	*217*	*197*
aus Weiterleitungsverpflichtungen	*1.114*	*2.915*
Sonstige Verbindlichkeiten	*9.101*	*11.254*
Verbindlichkeiten	**23.323**	**26.646**

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen zum 31.12.2021 7.363 Tausend Euro (2020: 7.968 Tausend Euro). Hierfür beträgt der Sollzins für 4.000 Tausend Euro 3,41 Prozent p.a., für weitere 3.250 Tausend Euro (31.12.2020: 3.550 Tausend Euro) der 6-Montas-Euribor zzgl. 0,75 Marge p.a. und für 100 Tausend Euro (31.12.2020: 400 Tausend Euro) 1,47 Prozent p.a. Die Laufzeit der Kredite endet im Jahr 2030. Zur Besicherung wurde eine Grundschuld in Höhe von 10.000 Tausend Euro eingetragen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betrugen gegenüber Kreditoren zum 31.12.2021 5.527 Tausend Euro (2020: 4.298 Tausend Euro).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten die Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsverpflichtungen in Höhe von 1.114 Tausend Euro (2020: 2.915 Tausend Euro). Hiervon betreffen 1.297 Tausend Euro (2020: 1.400 Tausend Euro) die Weiterleitung des Zweckertrages der Lotterie GlücksSpirale, 183 Tausend Euro (2020: 1.438 Tausend Euro) Weiterleitungen an die Trainerakademie. Darüber hinaus ist ein Darlehen der Stiftung Deutscher Sport in Höhe von 31 Tausend Euro (2020: 51 Tausend Euro) zur Finanzierung der Erstellung und Implementierung des Internetportals im Rahmen des Projekts Sport Pro Gesundheit enthalten. Die Laufzeit des Vertrages endet im Jahr 2024. Es wurden keine Sicherheiten bestellt.

Unter der Position **Sonstige** sind als größte Einzelposition Weiterleitungen für Leistungssportprojekte von 5.937 Tausend Euro (2020: 5.309 Tausend Euro) sowie Verbindlichkeiten der DSJ gegenüber Zuwendungsempfängern in Höhe von 387 Tausend Euro (2020: 36 Tausend Euro) enthalten.

Bis auf die Kreditverbindlichkeiten besitzen alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst bereits vereinnahmte Zahlungen in Höhe von 3.794 Tausend Euro (2020: 3.902 Tausend Euro) für Projekte des Folgejahres.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

14. Erlöse

Die Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2021	2020
Mitgliedsbeiträge	4.503	4.466
Erträge aus Lotterien	12.937	13.865
Ordentliche Erträge	**17.440**	**18.331**
Zuwendungen, Zuschüsse, Spenden	**41.702**	**29.585**
Sonstige Erlöse	**10.126**	**8.987**
Erlöse	**69.268**	**56.903**

Die **Mitgliedsbeiträge** ergeben sich aus der Mitgliederbestandserhebung zum Stichtag 01.01.2021.

Die **Erträge aus Lotterien** betrugen im Berichtszeitraum 12.937 Tausend Euro (2020: 13.865 Tausend Euro). Die dem DOSB zugeteilten Anteile an den Lotterieeinnahmen haben sich – bezogen auf das Ausspielergebnis des jeweiligen Jahres – in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	Ausspielungen				
Angaben in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021
Zweckerträge aus der Ausspielung der GlücksSpirale	5.882	5.610	5.486	6.324	5.509
Zweckerträge aus der Ausspielung der Sieger-Chance	5.101	5.957	5.594	7.541	7.428

Die Zweckerträge der GlücksSpirale lagen im Berichtsjahr mit 5.509 Tausend Euro knapp über dem Planwert von 5.300 Tausend Euro. Hinzu kommen Erlöse aus der Lotterie Sieger-Chance mit 7.541 Tausend Euro. Diese Zweckerträge werden im Wesentlichen zur Förderung des Leistungssports eingesetzt. Der DOSB erhält zunächst einen Vorwegabzug, aus dem auch die vertraglichen Kosten getragen werden. Die zusätzlichen Erträge werden zu je einem Drittel für Projekte im Bereich der Landessportbünde, im Bereich der Spitzenverbände und im Bereich der Athletenförderung eingesetzt.

Die Erlöse aus **Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden** betrugen im Berichtsjahr 41.702 Tausend Euro (2020: 29.585 Tausend Euro). Von diesen Erlösen wurden 29.475 Tausend Euro (2020: 25.269 Tausend Euro), d.h. 70,68 % (2020: 85,41 %) unmittelbar weitergeleitet.

Die **Sonstigen Erlöse** betrugen im Berichtsjahr 10.126 Tausend Euro (2020: 8.987 Tausend Euro). Die Erlöse umfassen Erträge aus Lizenzvergabe in Höhe

von 9.494 Tausend Euro (2020: 8.339 Tausend Euro) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung von 632 Tausend Euro (2020: 648 Tausend Euro).

15. Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betrugen im Berichtsjahr 2.450 Tausend Euro (2020: 1.674 Tausend Euro). Darin sind neben Erlösen aus weiterbelasteten Kosten periodenfremde Erträge in Höhe von 397 Tausend Euro (2020: 239 Tausend Euro), Erträge aus Auflösung von Rückstellungen von 635 Tausend Euro (2020 268 Tausend Euro) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 240 Tausend Euro (2020: 240 Tausend Euro) enthalten.

16. Personalaufwand

Der DOSB beschäftigte während des Berichtszeitraums sowohl auf festen Stellen, als auch auf Projektstellen, durchschnittlich 214 (2020: 213) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insgesamt werden ca. 1/3 aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fremdfinanziert.

Angaben in TEUR	**2021**	**2020**
Löhne und Gehälter	12.495	10.865
Soziale Abgaben	2.311	1.736
Altersversorgung	668	600
Personalaufwand (inkl. 127 Tausend Euro für Auslandsexperten, 2020: 256 Tausend Euro)	**15.473**	**13.201**

Im Bereich der **Löhne und Gehälter** stehen den tariflichen Anpassungen diverse Stellenwechsel und Umbesetzungen gegenüber. Ferner konnte diese Aufwandsposition durch das Instrument der Kurzarbeit reduziert werden. Des Weiteren konnten die Urlaubsrückstellungen im Berichtsjahr in großem Maße reduziert werden. Der entsprechende Verbrauch spiegelt sich in diesem Aufwand.

In den **Sozialen Abgaben** sind neben den Arbeitgeberanteilen zur gesetzlichen Sozialversicherung 28 Tausend Euro Beihilfen (2020: 43 Tausend Euro) und 34 Tausend Euro Berufsgenossenschaftsbeiträge (2020: 36 Tausend Euro) enthalten.

Im Gesamtbetrag der **Altersversorgung** von 668 Tausend Euro (2020: 600 Tausend Euro) sind Arbeitgeberbeiträge zur VBL/VBLU und VBL-Sanierungsbeiträge in Höhe von 592 Tausend Euro (2020: 598 Tausend Euro) enthalten.

17. Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagespiegel dargestellt.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus den folgenden Positionen:

Angaben in TEUR	2021	2020
Reisekosten	440	463
Bezogene Leistungen	6.418	4.814
Mieten, Pachten, Leasing, Instandhaltung	1.792	1.736
Allgemeine Verwaltungskosten	3.505	2.921
Leistungen an Dritte	3.937	7.088
Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden	29.475	25.269
Aufwendungen für projektbezogene Tätigkeiten	8.472	176
Sonstiges	595	472
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**54.634**	**42.939**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere in Relation zur Entwicklung der Bundesmittel zu betrachten.

Die **Reisekosten** beinhalten u.a. auch sämtliche Aufwendungen für Dienstfahrzeuge. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte eine deutliche Reduzierung der Reisetätigkeiten und damit dieser Kostenkategorie.

Die **bezogenen Leistungen** umfassen Aufwendungen für Sachverständige, Wirtschafts-, Rechts- und Steuerberatung sowie Honorare.

In der Position **Mieten, Pachten, Leasing, Instandhaltung** sind Grundstücks- und Gebäudekosten, Miete und Leasing von Gegenständen sowie deren Wartung und Reparatur zusammengefasst.

Die Zusammensetzung der **Allgemeinen Verwaltungskosten** in Höhe von 3.505 Tausend Euro (2020: 2.921 Tausend Euro) ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2021	2020
Arbeitsmittel (Büromaterial, Zeitschriften, Bücher, EDV-Bedarf)	455	580
Kommunikation (Porto, Telekommunikation, Internet, Veranstaltungen)	1.038	1.774
Publikation (Werbung, Druckkosten)	830	220
sonstige Verwaltungskosten	1.182	347
Allgemeine Verwaltungskosten	**3.505**	**2.921**

Die **Leistungen an Dritte** in Höhe von 3.937 Tausend Euro (2020: 7.088 Tausend Euro) beinhalten als größten Posten Zuschüsse an Dritte in Höhe von 3.446 Tausend Euro (2020: 6.961 Tausend Euro). Hierin sind u.a. enthalten: 1.976 Tausend Euro (2020: 2.014 Tausend Euro) des DOSB an die Stiftung Deutsche Sporthilfe für Athletenförderung, 300 Tausend Euro an die Eliteschulen

des Sports (2020: 300 Tausend Euro), 400 Tausend Euro (2020: 400 Tausend Euro) an die NADA für Maßnahmen zur Dopingkontrolle.

Die **Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden** setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2021	2020
Weiterleitungen an Mitgliedsorganisationen	15.496	14.458
Weiterleitungen der Deutschen Sportjugend	13.979	10.806
Sonstige	0	5
Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden	**29.475**	**25.269**

Die Weiterleitungen erfolgten entsprechend den Auflagen der Zuwendungsgeber.

Die **Aufwendungen für projektbezogene Tätigkeiten** enthalten die Sachkosten (d.h. ohne Personalkosten) für die eigenständig durch den DOSB abgewickelten Projekte.

Unter dem Posten Sonstiges sind Personalnebenkosten und Versicherungen zusammengefasst.

19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und WP des UV

Im Bereich der Finanzanlagen erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 10 Tausend Euro (2020: 11 Tausend Euro)

20. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe eines Verlustes von 252 Tausend Euro (2020: 251 Tausend Euro) ergibt sich aus Finanzaufwendungen (Zinsen) in Höhe von 242 Tausend Euro (2020: 240 Tausend Euro) und den Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 10 Tausend Euro (2020: 11 Tausend Euro) .

21. Steuern vom Einkommen sowie sonstige Steuern

Der Aufwand für Ertragsteuern betrug im Berichtsjahr 89 Tausend Euro (2020: 42 Tausend Euro).

22. Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 269 Tausend Euro (2020: 1.068 Tausend Euro).

Aus dem Jahresergebnis wird der Bilanzgewinn wie folgt abgeleitet:

Angaben in TEUR	2021	2020
Jahresüberschuss	**269**	**1.068**
Einstellung in die Gewinnrücklagen	**269**	**1.068**
Davon:		
Zweckgebundene Rücklage f. Projekte	-13	-18
Zweckgebundene Glückspielrücklage	200	1.000
Nicht zweckgebundene Rücklage	82	85
Bilanzgewinn nach Rücklagenzuführung/-entnahme	**0**	**0**

23. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	6	2
Verzinsliche Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten	15.393	14.417
Fest- und Termingeldkonten bei Kreditinstituten	974	974
Finanzmittelbestand	**16.373**	**15.393**

Sonstige Angaben

24. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen mit Laufzeiten bis zum Ende des Folgejahres auf das Berichtsjahr bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 55 Tausend Euro (2020: 53 Tausend Euro).

25. Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers

Im Jahr 2021 wurden 50 Tausend Euro Honorar für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung (2020: 49 Tausend Euro) zurückgestellt. Ferner entstand im Vorjahr für eine einmalige IT-Prüfung ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 9 Tausend Euro.

26. Vertretungsberechtigte

Die Vertretungsberechtigung des DOSB war bis zum 6. Dezember 2014 dem Präsidium zugeordnet. Per Satzungsänderung mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Dezember 2014 in Dresden wurde die Vertretungsberechtigung vom Präsidium auf den Vorstand verlagert.

Das Präsidium bestand im Berichtsjahr 2021 aus den folgenden Personen:

Präsident

Alfons Hörmann, Sulzberg	1. Januar bis 4. Dezember
Thomas Weikert, Hadamar	4. Dezember bis 31. Dezember

Vizepräsidenten

Uschi Schmitz, Köln	Leistungssport 1. Dezember bis 4. Dezember
Andreas Silbersack, Halle	Breitensport und Sportentwicklung 1. Dezember bis 4. Dezember
Kaweh Niroomand, Berlin	Wirtschaft und Finanzen 1. Dezember bis 4. Dezember
Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepper, Berlin	Bildung und Olympische Erziehung 1. Januar bis 4. Dezember
Dr. Petra Tzschoppe, Frankenheim	Frauen und Gleichstellung 1. Januar bis 4. Dezember
Verena Bentele, München	4. Dezember bis 31. Dezember
Kerstin Holze, Schwerin	4. Dezember bis 31. Dezember
Oliver Stegemann, Berlin	4. Dezember bis 31. Dezember
Miriam Welte, Kaiserslautern	4. Dezember bis 31. Dezember

Anmerkung: Mit Wirkung zum 4. Dezember 2021 wurde eine Ressortzuordnung der Vizepräsidenten per Beschluss der Mitgliederversammlung aufgehoben.

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr weiter an:

Michael Leyendecker, Wissen	Vorsitzender der dsj 1. Januar bis 29. April
Stefan Raid, Hamburg	Vorsitzender der dsj 29. April bis 31. Dezember
Jonathan Koch, Frankfurt a.M.	Beirat der Aktiven 1. Januar bis 4. Dezember
Fabienne Königstein, Stutensee	Beirat der Aktiven 4. Dezember bis 31. Dezember
Britta Heidemann, Köln	IOC-Mitglied 1. Januar bis 31. Dezember
Dr. Thomas Bach, Tauberbischofsheim (Mitgliedschaft ruht)	IOC-Präsident 1. Januar bis 31. Dezember

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Vorstandsvorsitzende Veronika Rücker, Köln	1. Januar bis 31. Dezember
Vorstand Thomas Arnold, Dreieich	Finanzen 1. Januar bis 31. Dezember
Dirk Schimmelpfennig, Hürth	Leistungssport 1. Januar bis 31. Dezember
Christina Gassner, Frankfurt	Jugendsport 1. Januar bis 31. Dezember

Die Gesamtsumme der Gehälter aller Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2021 717 Tausend Euro (2020: 826 Tausend Euro). Sie setzt sich aus Geld- und Sachbezügen zusammen.

27. Ereignisse nach dem Stichtag

Die Folgen der aktuellen Corona-Krise haben auch weiterhin Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des DOSB. Auf Basis der aktuellen Einschätzung ist für den DOSB durch die Corona-Krise jedoch keine existenzbedrohende Entwicklung der wirtschaftlichen Situation ersichtlich. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

Frankfurt am Main, den 21. April 2022

Thomas Arnold, Vorstand Finanzen

Dirk Schimmelpfennig, Vorstand Leistungssport

		Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
		01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I.	**IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**												
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schuzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.849.691,54	0,00	0,00	62.065,67	1.787.625,87	1.562.567,13	165.090,62	0,00	62.059,67	1.665.598,08	122.027,79	287.124,41
	Geleistete Anzahlung auf Vermögensgegenstände	0,00	122.617,60	0,00	0,00	122.617,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.617,60	0,00
		1.849.691,54	**122.617,60**	**0,00**	**62.065,67**	**1.910.243,47**	**1.562.567,13**	**165.090,62**	**0,00**	**62.059,67**	**1.665.598,08**	**244.645,39**	**287.124,41**
II.	**SACHANLAGEN**												
1.	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	29.223.748,93	0,00	0,00	0,00	29.223.748,93	6.716.315,37	501.475,00	0,00	0,00	7.217.790,37	22.005.958,56	22.507.433,55
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.304.816,75	215.668,56	-159,95	479.314,73	3.041.010,63	2.468.344,90	330.429,60	0,00	475.266,80	2.323.507,70	717.502,93	836.471,85
	Konto 0500	1.104.120,82	19.105,95	0,00	71.537,80	1.051.688,97	522.225,51	161.278,09	0,00	67.641,87	615.861,73	435.827,24	581.895,31
	Konto 0501	1.347.340,38	188.502,64	0,00	320.079,03	1.215.763,99	1.092.765,84	161.251,49	0,00	319.929,03	934.088,30	281.675,69	254.574,54
	Konto 0505	87.697,90	0,00	0,00	87.697,90	0,00	87.695,90	0,00	0,00	87.695,90	0,00	0,00	2,00
	Konto 0506+0507	359.370,74	0,00	0,00	0,00	359.370,74	359.370,74	0,00		0,00	359.370,74	0,00	0,00
	Konto 6902 GWG	406.286,91	8.059,97	-159,95	0,00	414.186,93	406.286,91	7.900,02	0,00	0,00	414.186,93	0,00	0,00
		32.528.565,68	**215.668,56**	**-159,95**	**479.314,73**	**32.264.759,56**	**9.184.660,27**	**831.904,60**	**0,00**	**475.266,80**	**9.541.298,07**	**22.723.461,49**	**23.343.905,40**
III.	**III. FINANZANLAGEN**												
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.607.194,44	0,00	0,00	0,00	2.607.194,44	2.597.192,44	10.000,00	0,00	0,00	2.607.192,44	2,00	10.002,00
2.	Beteiligungen	818.664,14	0,00	0,00	0,00	818.664,14	818.663,14	0,00	0,00	0,00	818.663,14	1,00	1,00
		3.425.858,58	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.425.858,58**	**3.415.855,58**	**10.000,00**	**0,00**	**0,00**	**3.425.855,58**	**3,00**	**10.003,00**
	Anlagevermögen	**37.804.115,80**	**338.286,16**	**-159,95**	**541.380,40**	**37.600.861,61**	**14.163.082,98**	**1.006.995,22**	**0,00**	**537.326,47**	**14.632.751,73**	**22.968.109,88**	**23.641.032,81**

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31. Dezember 2021

1. Grundlagen des Verbandes

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ist als Dachorganisation die Stimme des deutschen Sports. Ihm gehören 100 Mitgliedsorganisationen sowie deren Untergliederungen an. Mit mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften – davon rund 10 Millionen Kinder und junge Menschen - in knapp 90.000 Turn- und Sportvereinen, ist der DOSB die größte Bürgerbewegung Deutschlands.

Mitglieder des DOSB sind 66 Spitzenverbände (38 olympische und 28 nichtolympische), 16 Landessportbünde, 18 Verbände mit besonderen Aufgaben, 2 IOC-Mitglieder und 15 persönliche Mitglieder.

Das Präsidium des DOSB mit seinem Präsidenten, den Vizepräsidenten*innen, mit dem Vorsitzenden der Sportjugend, der Athletenvertreterin und den deutschen IOC Mitgliedern bestimmt die strategische Ausrichtung der Dachorganisation des deutschen Sports. Dreh- und Angelpunkt sind für alle Strukturebenen des DOSB die Sportlerinnen und Sportler. Die Vertretung nach BGB obliegt dem hauptamtlichen Vorstand, der die operativen Geschäfte leitet.

Die Geschäftsstelle in Frankfurt am Main gliedert sich in die fünf Geschäftsbereiche Verbandsentwicklung, Leistungssport, Sportentwicklung, Finanzen und Jugendsport. An der Geschäftsstelle sind rund 200 hauptamtliche Mitarbeiter*innen für die Entwicklung des organisierten Sports in Deutschland tätig.

Der DOSB unterhält darüber hinaus Büros in Brüssel und Berlin. Er ist eng verbunden mit der Deutschen Olympischen Akademie, der Trainerakademie, der Führungsakademie und dem Deutschen Sport- und Olympiamuseum.

2. Wirtschaftsbericht

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach HGB-Grundsätzen erstellt und basiert auf einer einheitlichen Buchhaltung des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend.

Das Geschäftsjahr wurde bei den Ertrags- und Aufwandspositionen durch bedeutende Effekte beeinflusst. So dauerte die Corona-Pandemie auch im Geschäftsjahr 2021, insbesondere mit Auswirkungen auf die Ertragslage, an. Trotz der Pandemielage konnten die Olympischen Sommerspiele in Tokio mit einem Jahr Verschiebung erfolgreich durchgeführt werden. Ebenso wurden die Vorbereitungen für die Olympischen Winterspiele in Peking 2022 unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen, durchgeführt.

Der Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 269 TEUR (2020: 1.068 TEUR) aus. Im Wirtschaftsplan des DOSB war für das Geschäftsjahr 2021 ein negatives Ergebnis von 845 TEUR erwartet worden. Die einzelnen Mehr- und Mindereinnahmen des Berichtsjahres, die zu der bedeutenden Abweichung vom Planwert geführt haben, werden im Folgenden aufgeführt. Grundsätzlich ist die positivere Entwicklung des Jahresergebnisses darauf zurückzuführen, dass sich negative Effekte der

Pandemie nicht in dem befürchteten Umfang monetarisiert haben. Gleichzeitig konnten durch konsequentes Risiko- und Kostenmanagement auf der Ausgabenseite positive Effekte erzielt werden.

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen lagen im Geschäftsjahr 2021 mit 4.503 TEUR (2020: 4.466 TEUR) 503 TEUR über dem Planansatz von 4.000 TEUR. Trotz der Belastungen der Corona-Pandemie wurden von allen Verbänden die Mitgliedsbeiträge geleistet.

Die Erlöse aus der Lotterie GlücksSpirale beliefen sich im Jahr 2021 auf 5.509 TEUR (2020: 6.324 TEUR) und lagen somit 209 TEUR über der prognostizierten Planzahl von 5.300 TEUR. Zusätzlich ergaben sich Einnahmen aus der Lotterie Sieger-Chance von 7.428 TEUR (2020: 7.541 TEUR), die 1.878 TEUR über dem Planwert von 5.550 TEUR lag. Die weiter über Plan liegenden Glücksspielerträge decken sich mit den in der Coronapandemie überdurchschnittlichen Umsätzen des Deutschen Lotto- und Toto Blocks von 7,9 Mrd. EUR (2020: 7,9 Mrd. EUR).

Die Vermarktungserlöse (inkl. der Sachleistungen) betrugen im Jahr 2021 9.492 TEUR (2020: 8.571 TEUR). Die Erlöse lagen damit leicht unter dem Planwert von 10.678 TEUR. Die Abweichung beruht auf einem niedrigeren Wert der Ausrüstungsgegenstände für die Olympischen Spiele in Tokio.

Als dienstleistungsorientierter Dachverband stellt der Personalaufwand für den DOSB den zentralen Ausgabenfaktor dar. Der DOSB beschäftigte 2021 im Jahresdurchschnitt 214 Mitarbeiter*innen Die gesamten Personalaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2021 15.473 TEUR (2020: 13.201 TEUR). Sie lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert. Für diese Entwicklung waren mehrere Faktoren verantwortlich. Im Geschäftsjahr 2020 sorgte die Verschiebung der Olympischen Sommerspiele in Tokio aufgrund der Corona-Pandemie zu maßgeblichem Wegfall von Arbeit. Darauf reagierte der DOSB mit Umsetzung von Kurzarbeit. Diese wurde am 28.02.2021 beendet. Die entlastenden Effekte der Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit reduzierten sich 2021 um 223 TEUR auf 20 TEUR. Bei der DSJ erfolgte zudem ein Stellenaufbau im Bereich der fremdfinanzierten Projekte.

Durch die Verschiebung der Olympischen Sommerspiele in Tokio ergab sich die Ausnahmesituation, dass innerhalb von acht Monaten zwei Olympische Spiele organisiert werden mussten. Im Rahmen des Risikomanagements wurde daher der Einstellungsstopp im Bereich der eigenfinanzierten Stellen beendet. Dieser Entscheidung lag die Einschätzung zugrunde, dass die Olympischen Winterspiele mit hinreichender Wahrscheinlich durchgeführt werden können. Es wurden trotz dessen nicht alle offenen Planstellen besetzt. Insbesondere zur Gewährleistung der Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Winterspiele wurden 538 TEUR als Rückstellungen für Mehrarbeit erfasst.

Das Anlagevermögen betrug zum 31.12.2021: 22.968 TEUR (31.12.2020: 23.641 TEUR). Die Reduktion von 673 TEUR ergibt sich aus dem Saldo von Abschreibungen und Zugängen. Wesentliche Position ist wie in den Vorjahren die Abschreibung auf das Gebäude „Haus des Sports" i.H.v. 493 TEUR.

Im Bereich der Finanzanlagen erfolgte eine Abschreibung bei der DOSB Vereinshilfe GmbH in Höhe von 10 TEUR auf den Erinnerungsbuchwert von 1 EUR. Dieser Entscheidung lag die Annahme zugrunde, dass zeitnah keine positiven Ergebnisse in der Gesellschaft erzielt werden können. Abgegangen ist im Geschäftsjahr die Beteiligung an der DOSB New Media GmbH, München. Diese wurde als Schenkung an die Stiftung Deutscher Sport übertragen. Der

Stand der Finanzanlagen beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 2 EUR (31.12.2020: 11 TEUR).

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2021: 29.225 TEUR (31.12.2020: 29.008 TEUR).

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung ging im Jahr 2021 um 2.013 TEUR auf 2.279 TEUR zurück (31.12.2020: 4.292 TEUR). Der Rückgang ist auf die Durchführung der Olympischen Sommerspiele in Tokio zurückzuführen. Der weiterhin hohe Stand begründet sich mit den bereits im Jahr 2021 erfolgten Aufwendungen für die Olympischen Winterspiele in Peking 2022.

Das Eigenkapital des DOSB erfuhr 2021 eine Erhöhung in Höhe des Jahresüberschusses von 269 TEUR. Insgesamt betrug das Eigenkapital inklusive der Eigenmittel für das Haus des Sports am 31.12.2021: 12.258 TEUR (31.12.2020: 11.989 TEUR). Hierbei ist anzumerken, dass das Eigenkapital in Höhe von 4.149 TEUR aus dem ursprünglichen Einlagewert der Immobilien Haus des Sports I und Haus des Sports II besteht und der Jahresüberschuss 2021 in voller Höhe den freien Rücklagen nach § 63 Absatz 1 Nr. 3 Abgabenordung zugeführt wurde. Die freien Rücklagen betragen zum 31.12.2021 somit 4.224 TEUR (31.12.2020: 4.141 TEUR). Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr der Rücklage für Glückspiel 200 TEUR zugeführt. Mit dieser wird den Schwankungen und möglichen negativen Einflüssen temporär sinkender Glückspielerträge Rechnung getragen. Für weitergehende Erläuterungen zur Zusammensetzung des Eigenkapitals wird auf den Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Der im Jahr 2016 passivierte Sonderposten für Zuwendungen enthielt damals erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen zur Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauprojekts im Mai 2016 wird dieser Posten über den Zeitraum der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Die Summe der Rückstellungen betrug per 31.12.2021 4.459 TEUR (31.12.2020: 3.525 TEUR). Die Verbindlichkeiten betrugen zum 31.12.2021 23.323 TEUR (31.12.2020: 26.646 TEUR). Hierin sind 7.363 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung des Neubaus/Sanierung der Geschäftsstelle mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2030 enthalten. Hierfür beträgt der Sollzins für 4.000 TEUR 3,41 Prozent p.a., für weitere 3.250 TEUR der 6-Monats-Euribor zzgl. 0,75 Marge p.a. und für 100 TEUR (31.12.2020: 400 TEUR) 1,47 % p.a.

Der Posten der passiven Rechnungsabgrenzung ging im Jahr 2021 leicht um 108 TEUR auf 3.794 TEUR zurück (31.12.2020: 3.901 TEUR). Der weiter hohe Stand begründet sich durch die bereits im Jahre 2021 zugeflossenen Zuschüsse für die Olympischen Winterspiele 2022 in Peking.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der DOSB setzt bei der internen Steuerung des Verbandes auf von den Projekten unabhängige Kennzahlen. Der Fokus liegt dabei auf den Umsatzerlösen sowie auf der Rücklagenentwicklung.

Bei den Umsatzerlösen haben sich die in diesem Zusammenhang wichtigsten Positionen der Mitgliedsbeiträge, Glücksspielerträge und Vermarktungserlöse - wie zuvor dargestellt - unterschiedlich entwickelt.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen hängen von den Ergebnissen der jährlichen Bestandserhebung ab. Die Zahl der Mitglieder lag bei der Mitgliederbestandserhebung per 01.01.2021 bei 27.012.419; per 01.01.2020 bei 27.804.538. Damit ist die Anzahl der Mitglieder von 2020 auf 2021 um 792.119 gesunken. Hierbei ist zu beachten, dass der Stichtag der Erfassung der 01.01.2021 war. Es ist somit nur ein Teil der negativen Effekte der Corona-Pandemie im Mitgliederbestand enthalten.

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich des Glücksspiels, d.h. GlücksSpirale und Sieger-Chance, werden in erster Linie durch den Spielumsatz und die Anzahl der ausbezahlten Hauptgewinne beeinflusst. Sowohl bei der GlücksSpirale wie auch der Sieger-Chance lagen die Erträge im Geschäftsjahr 2021 über Plan. Die Zahl der Hauptgewinne im Bereich der Sieger-Chance lag im Geschäftsjahr 2021 bei 10 und damit über den 9 Hauptgewinnen im Geschäftsjahr 2020. Dagegen hat sich der Spielumsatz mit einem Zuwachs von 3% positiv auf die Zweckerträge aus dem Bereich Sieger-Chance ausgewirkt. Im Bereich der GlücksSpirale stieg der Spieleinsatz um 5%. Nach Auskunft des Deutschen Lottoblocks könnte die Umsatzsteigerung auch auf die Pandemie und deren positiven Einfluss auf die Spieleinsätze bei den Lotterien zurückzuführen sein.

Vermarktungserlöse können in Form von finanziellen Erlösen oder Sachleistungen erzielt werden. Der größte Anteil der Erlöse wird über die Rechteverwertung für die Olympischen Spiele generiert. Die Vermarktung der Olympischen Spiele erfolgt im Rahmen eines Lizenzvertrags über eine externe GmbH. Die Zahlungen an den DOSB sind vertraglich geregelt. Mittel- und langfristige finanzielle Kennzahlen sind die Anzahl der gewonnenen Partner und die vereinbarten Leistungen der Partner.

Im Rahmen der Verschiebung der Olympischen Sommerspiele in Tokio kam es in begrenzten Umfang zum Ausscheiden von Partnern.

Die Entwicklung der Rücklagen wird zur strukturellen Absicherung des Verbandes ebenfalls überwacht. Die Rücklagen inklusive des Gebäudes lagen per 31.12.2021 bei 12.258 TEUR. Die freie Rücklage gemäß der Abgabenordnung lag bei 4.224 TEUR (2020: 4.141 TEUR).

4. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung der Good Governance-Regularien Grundlage des Handelns im DOSB. Diese bilden zusammen mit dem Ethik-Code die normative Grundlage, um dem Anspruch des DOSB gerecht zu werden, die zur Verfolgung der Verbandsziele notwendige Verbandssteuerung und das Verbandshandeln an ethischen Maßstäben auszurichten. Die ethischen Maßstäbe orientieren sich stets an Integrität, Verantwortlichkeit/Rechenschaftspflicht, Transparenz und Partizipation/ Einbindung.

Die Good Governance-Regularien sind verbindliche Regelungen für alle

ehrenamtlichen Funktionsträger*innen, wie Mitglieder des Präsidiums der Kommissionen und Beiräte, und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des DOSB. Ziel ist es, die Transparenz zu fördern und die Besonderheiten ehrenamtlicher Organisationen deutlich zu machen, um das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit des deutschen Sports zu stärken.

Im Geschäftsjahr wurden die Good Governance-Regularien aktualisiert. Dabei wurde das Organ, welches die Entscheidung über die Sanktionierung für Mitglieder der deutschen Delegation bei MultiSport-Veranstaltungen trifft, angepasst. Es wurden weiterhin regelmäßig interne Schulungen durchgeführt.

Um den Schutz der Athlet*innen wie auch der weiteren Mitglieder des Teams D sowie die Integrität des gesamten Teams D als Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland bestmöglich zu gewährleisten, hat sich der DOSB entschlossen, Integritäts-Checks durchzuführen. Damit sollen etwaige Konflikte in Zusammenhang mit Doping, Wettbewerbsmanipulation/Match Fixing sowie sexualisierter Gewalt von vornherein bestmöglich ausgeschlossen werden. Es ist geplant diese Integritäts-Checks auszuweiten.

Zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt im DOSB, seinen Mitgliedsorganisationen und DOSB-nahen Institutionen verabschiedete die DOSB-Mitgliederversammlung 2020 das DOSB-Stufenmodell. Die Umsetzung der ersten Stufen erfolgte planmäßig im Geschäftsjahr 2021. Die weitere schrittweise Umsetzung erfolgt bis Ende 2024.

Nachhaltigkeit bildet eine wichtige Leitlinie. Hierfür hat der DOSB im Geschäftsjahr 2021 seine Aktivitäten wie geplant umgesetzt. Verantwortliches Handeln ist Maßstab des DOSB. Hierbei werden die Aktivitäten des DOSB auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekte geprüft.

5. Prognosebericht

Der Haushalt des DOSB wird weiterhin von drei wesentlichen Einnahmepositionen geprägt. Dies sind die Mitgliedsbeiträge, die Zweckerträge aus dem Glücksspielbereich und die Vermarktungserlöse. Die weiteren Einnahmen der öffentlichen Hand werden entweder an die Mitgliedsorganisationen weitergeleitet oder fließen in Projekte, die der DOSB für die öffentliche Hand umsetzt.

Die Einnahmeposition der Mitgliedsbeiträge wird bei unveränderter Beitragshöhe kurzfristig sinken. Durch die Beschränkungen des Vereinssports im Rahmen der Pandemiebekämpfung sind die absoluten Mitgliedschaften von 2021 auf 2022 zurückgegangen.

Gerade im Kinder- und Jugendsport war zu beobachten, dass die relevanten Jahrgänge in den Vereinen weiter nicht angemeldet wurden bzw. werden konnten.

Dieser Effekt hat sich zum ersten Mal in der Bestandserhebung im Januar 2021 gezeigt. Auf dieser Basis wurden die Mitgliedsbeiträge für das Geschäftsjahr bemessen. Laut Wirtschaftsplan 2022 rechnet der DOSB weiter mit Mindereinahmen von 400 TEUR im Vergleich zur Vor-Pandemie Wirtschaftsplanung. Mit stetigem Wegfall von Pandemie-Maßnahmen wird 2022 und den Folgejahren ein positiver Einfluss auf den Vereinssport und die Mitgliederzahlen erwartet.

Inwieweit mittelfristig das Vor-Corona-Niveau erreicht werden kann, ist unsicher. Es hängt von mehreren Faktoren ab. Zuerst ist es wichtig, dass der Vereinssport weitestgehend ohne Beschränkungen durchgeführt werden kann. Weiter wird es maßgeblich sein, die Kinder und Jugendlichen neu für den Vereinssport zu gewinnen, die durch die Corona-Pandemie den Vereinen nicht beitreten konnten. Auch die Rückgewinnung von Mitgliedern, die während der Corona-Pandemie aus den Vereinen ausgetreten sind, kann als wichtiger Faktor gewertet werden. Insofern muss für den DOSB in den nächsten Jahren noch mit niedrigeren Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen gerechnet werden. Erste Indikationen aus den Mitgliedsverbänden im Rahmen der Bestandserhebung 2022 zeigen noch kein einheitliches Bild.

Eine langfristige Prognose kann auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung noch nicht abgegeben werden. Der DOSB überwacht aber das Feld der Bestandserhebung sehr genau.

Die Zweckerträge aus der GlücksSpirale werden durch zwei elementare Faktoren beeinflusst. Dies sind zum einen der Spielumsatz und zum anderen die Zahl der Hauptgewinne. An der Sieger-Chance, die zur Stützung der GlücksSpirale aufgesetzt wurde, kann nur teilnehmen, wer an der GlücksSpirale teilnimmt. Damit ist die Sieger-Chance zum einen auch vom Umsatz der GlücksSpirale abhängig und zum anderen von der Zahl der Hauptgewinne.

Für die GlücksSpirale und die Sieger-Chance werden die Erträge stabil in Abhängigkeit der Höhe des langjährigen Mittels der Spielumsätze und der Hauptgewinne kalkuliert.

Die wichtigste Einnahmeposition des DOSB sind die Vermarktungserträge. Kernelement ist die im Rahmen des Markenprozesses etablierte Marke „Team Deutschland". Diese Einnahmequelle ist über langfristige Vertragsgestaltungen mit und innerhalb einer externen GmbH gesteuert. Langfristig werden die Vermarktungserlöse auch durch die stärkere Verankerung der Marke „Team Deutschland" stabil erwartet.

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2022 weist bei Gesamteinnahmen in Höhe von 50.697 TEUR und Gesamtausgaben in Höhe von 50.672 TEUR einen Gewinn von 25 TEUR aus.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1 Chancenbericht

Mit der Zielsetzung mittels eines höheren Bekanntheitsgrads des DOSB eine stärkere Gewichtung des DOSB als Stimme des deutschen Sports zu erlangen, hat das Präsidium die intensiven Aktivitäten für den DOSB-Markenprozess fortgesetzt. Durch die damit verbundene Wertsteigerung der Marke DOSB und die hierdurch entstehende verbesserte Marktposition, ergibt sich mittel- bis langfristig die Chance, höhere Vermarktungserlöse generieren zu können. Ein wichtiger Bestandteil stellt hierbei die Marke „Team Deutschland" dar. Im Rahmen der Olympischen Sommerspiele in Tokio und den Winterspielen in Peking konnte das Markenprofil, trotz pandemiebedingt fehlendem Deutschen Haus, weiter geschärft und die Bekanntheit erhöht werden. Der Schwerpunkt lag dabei auf digitalen Kanälen.

Dazu wurde eine Begegnungsstätte im digitalen Raum entwickelt – das Deutsche Haus Digital. Mit exklusiven Fotos, täglichen Verlosungen, spannenden Angeboten der Team-Deutschland-Partner und einer innovativen Interaktionsidee, die es den Fans ermöglichte, den Athlet*innen Botschaften direkt ins Olympische Dorf zu schicken, wurde die Faszination Olympia direkt nach Deutschland transportiert. Die positive Resonanz zeigt die Chancen der Vermarktung mit digitalen Formaten.

Der Markenprozess des DOSB soll weiter fortgesetzt werden, um Chancen einer breiteren Vermarktung konsequent nutzen zu können. Insbesondere die Möglichkeiten, die Vermarktungserträge zu steigern, werden vor dem Hintergrund der kommenden Olympischen Sommerspiele in Paris 2024 und der Olympischen Winterspiele in Mailand positiv eingeschätzt. Die Nähe zu Deutschland könnten diese Spiele für Vermarktungspartner besonders attraktiv machen.

Auch im Berichtsjahr konnten die Zweckerträge aus dem Glücksspielbereich positiv zur Stabilisierung der Haushaltssituation des DOSB beitragen. Diese sind auf die günstige Hauptgewinnverteilung und die weiterhin starken Bruttospielbeiträge zurückzuführen. Es besteht die Chance, dass sich diese Entwicklung zumindest in Teilen verstetigt und die Glückspielerträge über dem langjährigen Schnitt bleiben.

Zusätzlich ergeben sich Chancen aus einer Wiederaufnahme des Vereinssports in Deutschland nach der Corona-Pandemie. Diese wäre die Basis, den negativen Trend bei den Mitgliederzahlen und damit Mitgliedsbeiträgen umzukehren.

6.2 Risikobericht

Mittels des eingeführten Risiko-Management-Systems werden im Rahmen der Vorstandssitzungen des DOSB regelmäßig die aktuellen Verbandsrisiken aller Geschäftsbereiche qualitativ und quantitativ analysiert. Der DOSB steuert seine Beteiligungen über ein zentrales Beteiligungsmanagement. Darüber hinaus hat der DOSB die bestehenden Tax-Compliance- und Zuwendungsmanagement-Systeme im Berichtsjahr überprüft.

Die Folgen der andauernden Corona-Krise haben Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des DOSB. Bei der Ertragsquelle Mitgliedsbeiträge sind im Jahr 2022 Mindereinnahmen zu erwarten. Einbußen bei den Mitgliedsbeiträgen drohen durch mögliche Zahlungsschwierigkeiten von Mitgliedsorganisationen, die ihren Beitrag 2022 bis dato noch nicht geleistet haben. Dies ist insbesondere durch die in vielen Sportarten erfolgte Einstellung der Spielbetriebe und Ausfalls wichtiger Events bedingt, die Mindereinnahmen bei den Sportorganisationen zur Folge haben. Ebenfalls sind Einbußen durch die gesunkene Anzahl der Mitglieder zu erwarten. Dieser Effekt könnte noch weitere Jahre fortbestehen, wenn die Negativentwicklung aus der Pandemiezeit nicht umgekehrt werden kann. Erste Erhebungen in Mitgliedsverbänden zeigen ein differenziertes Bild. Aktuell wird nach einem Rückgang der Mitgliederzahlen von 2,85% im ersten Pandemiejahr (Erhebungsstichtag 1.1.2021) mit einem Rückgang von rund 1,5 bis 2,0% im zweiten Jahr (Erhebungsstichtag 1.1.2022; Abgabetermin 30.06.2022) gerechnet. Die Bestandserhebungen bilden jeweils die Grundlage für die Mitgliedsbeiträge im Folgejahr.

Die Glücksspielerlöse aus GlücksSpirale und Sieger-Chance lagen in den Jahren 2021 (12.937 TEUR) und 2020 (13.865 TEUR) über den langjährigen Mitteln. In den vorangegangenen Jahren waren die Glückspielerlöse relativ stabil. Diese betrugen 2016 bis 2019 zwischen 10.047 TEUR und 11.567 TEUR.

Grundsätzlich ist die Volatilität der Glückspielerträge aufgrund der Abhängigkeit von Umsatz und Hauptgewinnen sehr hoch. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sowohl Spielumsätze als auch die günstige Entwicklung der Hauptgewinne aus den zwei Ausnahmejahren 2021 und 2020 weiter anhält. Vielmehr besteht das Risiko, dass die Glücksspielerlöse auf das langjährige Mittel zurückkehren oder dieses sogar unterschreiten.

Für die Zukunft plant der DOSB im Bereich der Zweckerträge aus der GlücksSpirale daher weiterhin mit Erlösen von 5.700 TEUR sowie zusätzlich eingeplante Erlöse von 5.550 TEUR aus der Sieger-Chance.

Neben regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Lottogesellschaften werden die Einspielergebnisse wöchentlich überwacht und das Jahresergebnis mittels statistischer Methoden permanent hochgerechnet.

Reduzierte Vermarktungserträge können insbesondere aus reduzierten Vermarktungsmöglichkeiten sowie durch mögliche Mindereinnahmen beim Neuabschluss von auslaufenden Vermarktungsverträgen resultieren. Dabei bildet die Entwicklung bei Neuabschlüssen das größte Risiko. Bei den Olympischen Sommerspielen in Tokio und den Olympischen Winterspielen in Peking waren nur eingeschränkte Marketingaktionen bedingt durch die Corona-Pandemie durchführbar. Diese betrafen insbesondere die Vor-Ort Vermarktung über das Deutsche Haus. Es kann nicht eingeschätzt werden, inwieweit dies Einfluss auf die Attraktivität einer Partnerschaft bei aktuellen und potenziellen Vermarktungspartnern hat.

Durch einen Ausfall einer größeren Anzahl von Mitarbeiter*innen im Rahmen der aktuellen Pandemiesituation könnte die Organisation von Großveranstaltungen gefährdet werden. Der DOSB hat daher ein umfassendes Maßnahmenpaket eingeführt, um die Mitarbeiter*innen vor Ansteckungen im betrieblichen Umfeld zu schützen. Der DOSB setzt diese Vorgehensweise auch 2022 im Rahmen der betrieblichen Corona-Schutzmaßnahmen situationsangepasst fort.

Eine weitere zu berücksichtigende zukünftige Ergebnisbelastung erfährt der Haushalt des Deutschen Olympischen Sportbundes durch die Gehaltsbindung an die Tarifabschlüsse des TVÖD. Die hieraus resultierenden Mehraufwendungen im Bereich Personal betreffen gegenwärtig 56 Mitarbeiter*innen, für die die Regelungen des TVÖD zwingend Anwendung finden. Für den Zeitraum ab 01.04.2022 erfolgt hier eine Tariferhöhung von 1,8 %.

Zu den beim DOSB bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten. Forderungsverluste sind absolute Ausnahmefälle. Verbindlichkeiten werden vom DOSB innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele stets - unter Ausschöpfung etwaiger Skonti – beglichen.

Das Finanz- und Risikomanagement erfolgt unter Ausrichtung auf eine strikt konservative Risikopolitik. Anlageinstrumente sind insbesondere Sichteinlagen. Verzinsliche Festgelder konnten unter Beachtung der verabschiedeten Bonitätsanforderungen auch 2021 nicht abgeschlossen werden.

Risiken bestehen weiter durch das Zinsumfeld mit Negativzinsen im Euroraum. Im Geschäftsjahr wurden von unseren Banken umfassend Verwahrentgelte für Sichteinlagen eingeführt. Freigrenzen wurden teilweise stark gesenkt und Ausnahmen gestrichen. Andere alternative Anlageformen konnten unter Beachtung der verabschiedeten Anlagerichtlinien einer hohen Bonität und kurzfristiger Verfügbarkeit derzeit am Kapitalmarkt nicht identifiziert werden. Sollte sich das Zinsniveau 2022 weiter im Negativbereich bleiben oder weiter sinken, würden Verwahrentgelte auf Sichteinlagen zu einer dauerhaften Ergebnisbelastung führen.

Ein zunehmendes Risiko stellt zudem die steigende Inflation dar. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes betrug die Inflation im März 2022 7,3%. Sie lag damit deutlich über dem langjährigen Mittel. Konkrete Preissteigerungen konnten bereits bei Energie- und Reisekosten beobachtet werden.

Aufwandsreduzierende Gegenmaßnahmen wurden vom Vorstand in den Bereichen Personal-, Sach- und Projektkosten im Geschäftsjahr 2020 beschlossen und befinden sich insbesondere im Bereich der Sachaufwendungen auch 2022 weiter in der Umsetzung. Risiken sämtlicher Ertrags- und Aufwandspositionen werden weiter intensiv überwacht und notwendige Anpassungsmaßnahmen analysiert.

Frankfurt am Main, den 21. April 2022

Thomas Arnold, Vorstand Finanzen

Dirk Schimmelpfennig, Vorstand Leistungssport

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für/Licensed to: HSA Frankfurt GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main | 4506962 | 501

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: HSA Frankfurt GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main | 4506962 | 501